

GEMEINDE KRÜN

Rathausplatz 1
82494 Krün



VERORDNUNG ÜBER DIE PARKGEBÜHREN IN DER GEMEINDE KRÜN (PARKGEBÜHRENORDNUNG)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), aufgrund der §§ 13 und 49 Abs. 1 Nr. 13 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Art. 4a der Verordnung vom 6. Juni 2019 (BGBl. I S. 756), aufgrund der Art. 2 und 6 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220, BayRS 9210-1-I/B), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 365 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) und aufgrund des § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 543) erlässt die Gemeinde Krün als Straßenverkehrsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) ¹ Die Gemeinde Krün erhebt auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkgebühren:

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Lage	FlurNr.	Anlage
1.	Parkplatz Krottenkopfstraße	Nähe Krottenkopfstraße	166/2	1
2.	Kurhausparkplatz	Nähe Kurhaus	122/2; 122/3	2
3.	Parkplatz an der Isar	Nähe Isar	93/12; 100/12	3
4.	Parkplatz am Sportgelände	Isarauenstraße Süd	1169; 70/5	4
5.	Parkplatz an der Schule	Isarauenstraße Schule	60; 70/5	4
6.	Parkplatz Isarauenstraße	Isarauenstraße Nord	68/3	5
7.	Parkplatz an der Nachtloipe	Finzbachstraße	173	6
8.	Parkplatz GVS Krün – Barmsee	Gemeindeverbindungsstraße Krün - Barmsee	257/1; 622	7
9.	Parkplatz GVS Barmsee – Tännsee	Gemeindeverbindungsstraße Barmsee - Tännsee	609; 610	8

² Auf diesen Parkplätzen ist unter Beachtung der Parkdauer und der Parkgebühr das Parken nur mit am Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen oder einer gültigen Jahreskarte gestattet.

- (2) Die genauen Darstellungen der Parkmöglichkeiten ist aus den Karten (Maßstab 1:1000) ersichtlich, welche Bestandteil dieser Verordnung sind und während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage der Gemeinde Krün eingesehen werden können.

§ 2

Parkgebühren, Parkdauer

- (1) Für die Benutzung der im § 1 aufgeführten Parkplätze werden Parkgebühren erhoben. Die Gebühren werden für ein Tages- bzw. ein Mehrtagesticket für max. drei Tage erhoben.
- (2) ¹ Die Benutzung der Parkmöglichkeiten nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 9 ist grundsätzlich auf einen Tag bzw. auf max. drei Tage begrenzt. ² Ausgenommen von dieser Regelung sind Inhaber einer Jahreskarte. ³ Elektrofahrzeuge sind auf den ausgewiesenen E-Ladesäulen Parkplätzen während des Ladevorgangs frei.
- (3) ¹ Die Parkgebühr für ein Tagesticket auf den in § 1 genannten Parkplätzen beträgt 5,00 €. ² Auf den Parkplätzen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 4, 5 und 6 werden für die ersten drei Stunden keine Gebühren erhoben. ³ Die Parkgebühr für die Benutzung auf den in Satz 2 genannten Parkmöglichkeiten über drei Stunden (Tagesticket) beträgt 5,00 €.
- (4) Die Parkgebühr für ein Mehrtagesticket bis zu max. 3 Tage beträgt 10,00 €.
- (5) ¹ Die Gebühr der Jahreskarte beträgt für Einwohner der Gemeinde Krün, Mittenwald und Wallgau 30,00 €, für alle übrigen 50,00 €. ² Die Jahreskarte ist nicht übertragbar und wird pro Fahrzeug ausgestellt. ³ Für Wohnmobile und (Wohn-) Anhänger werden keine Jahreskarten ausgestellt.

§ 3

Besondere Verkehrsverhältnisse

Die Straßenverkehrsbehörde kann aufgrund besonderer Verkehrsverhältnisse die Parkdauer und die Parkzeit in eigener Zuständigkeit ändern.

§ 4

Datenschutz

¹ Die Gemeinde sichert zu, alle im Rahmen dieser Verordnung verarbeiteten personenbezogenen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Grundlagen und nur für den in der Verordnung aufgeführten Zweck zu verarbeiten. ² Eine Zweckänderung bedarf der Einwilligung des Betroffenen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Die Verordnung vom 29.06.2006 und die 1. Änderung der Verordnung vom 29.05.2020 treten gleichzeitig außer Kraft.

Krün, den 03.11.2020

Gemeinde Krün


Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister

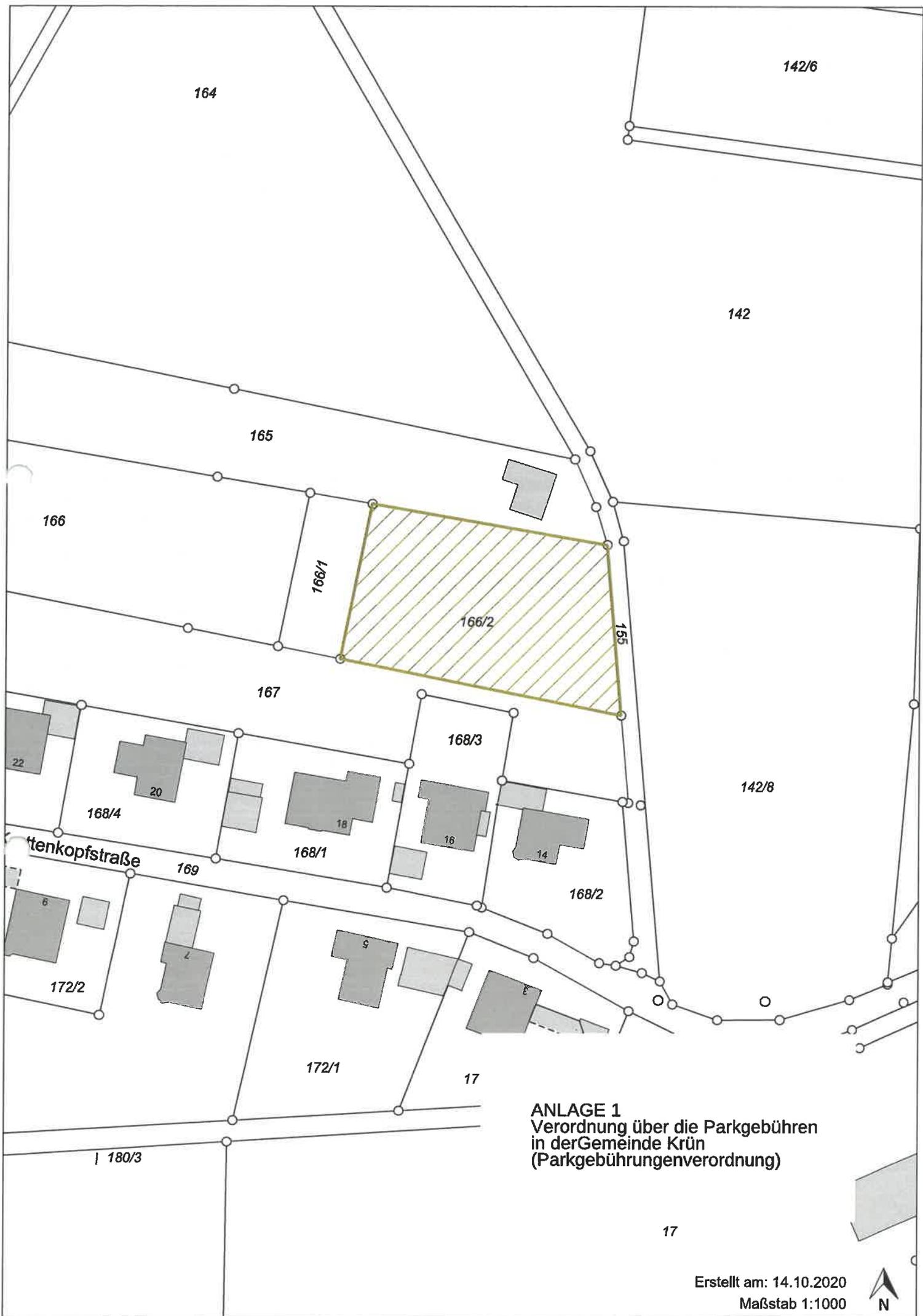


Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde in der Gemeindeverwaltung Krün zur Einsichtnahme niedergelegt und die Niederlegung an den Gemeindetafeln in der Zeit vom 04.11.2020 bis öffentlich bekanntgegeben.

Krün, den

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister



ANLAGE 1
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührenverordnung)

Erstellt am: 14.10.2020
Maßstab 1:1000





ANLAGE 1
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührungsverordnung)

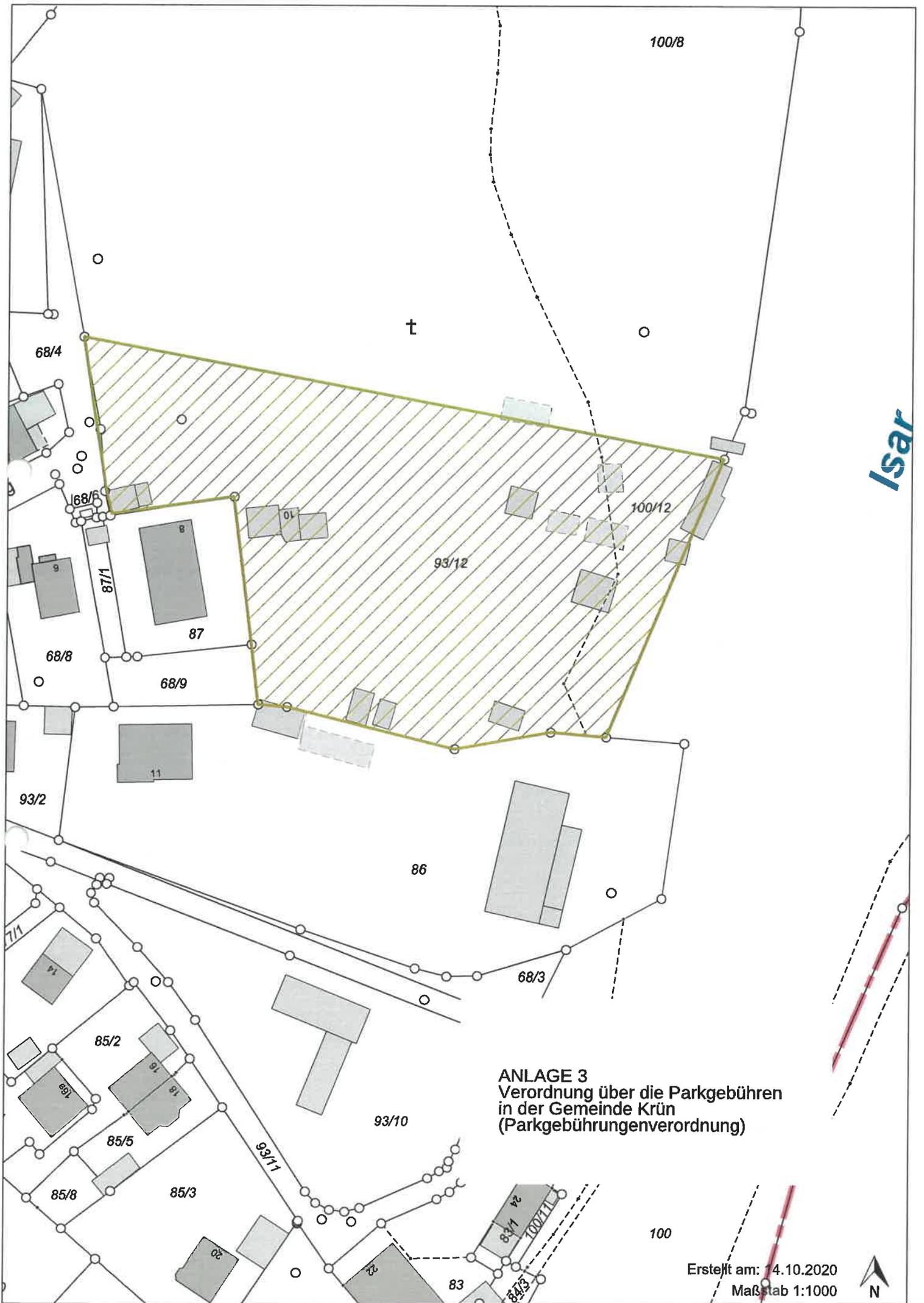




ANLAGE 2
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührenverordnung)

Erstellt am: 14.10.2019
Maßstab 1:1000





100/8

t

Isar

68/4

68/6

87/1

87

68/8

68/9

93/12

100/12

11

93/2

86

68/3

85/2

85/1

85/5

85/8

85/3

93/11

93/10

100

ANLAGE 3
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührenverordnung)

Erstellt am: 14.10.2020
Maßstab 1:1000

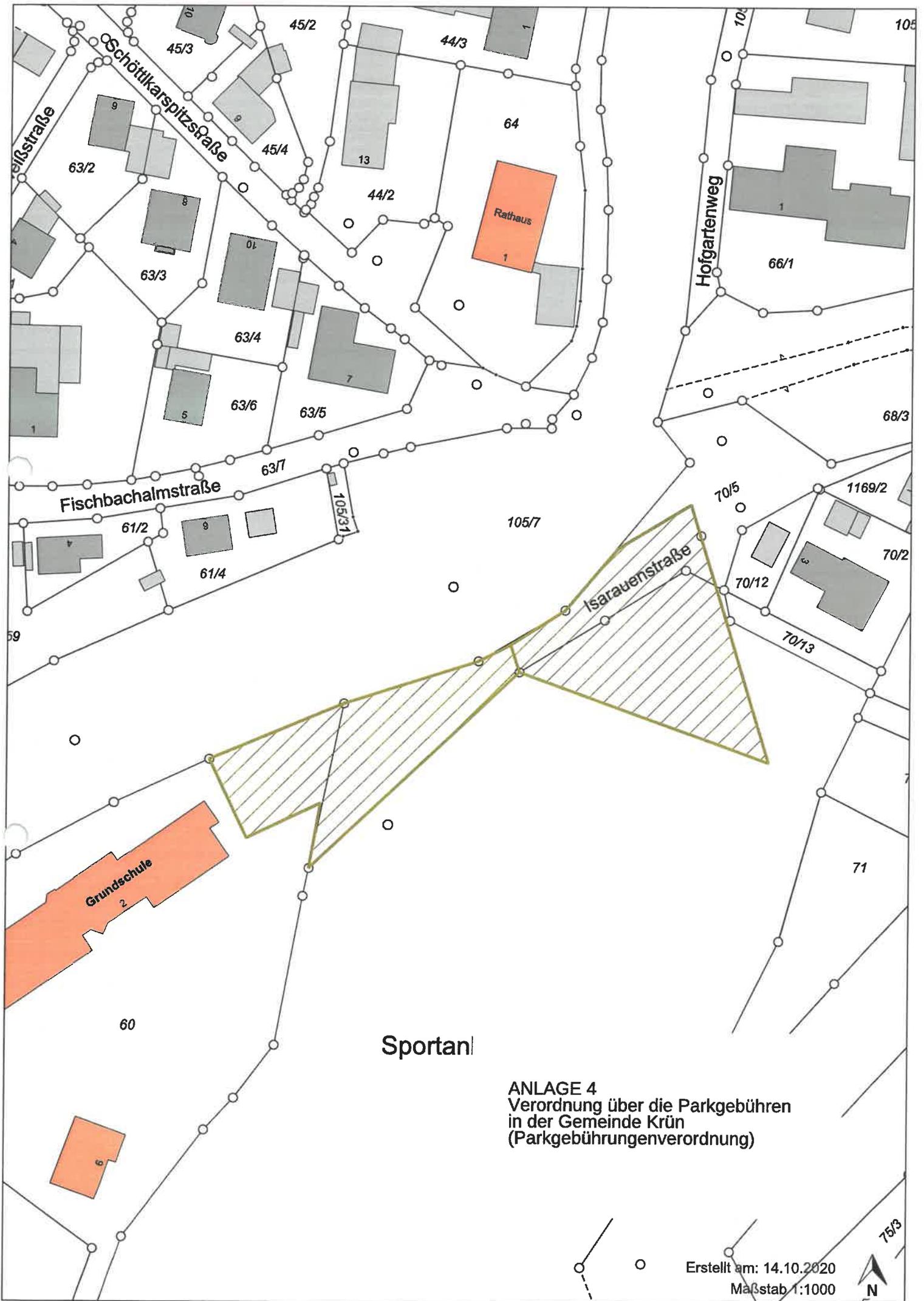




ANLAGE 3
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührenverordnung)

Erstellt am: 14.10.2020
Maßstab 1:1000





Sportanl

ANLAGE 4
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührungsverordnung)

Erstellt am: 14.10.2020
Maßstab 1:1000





ANLAGE 4
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührrungsverordnung)

Erstellt am: 14.10.2020
Maßstab 1:1000

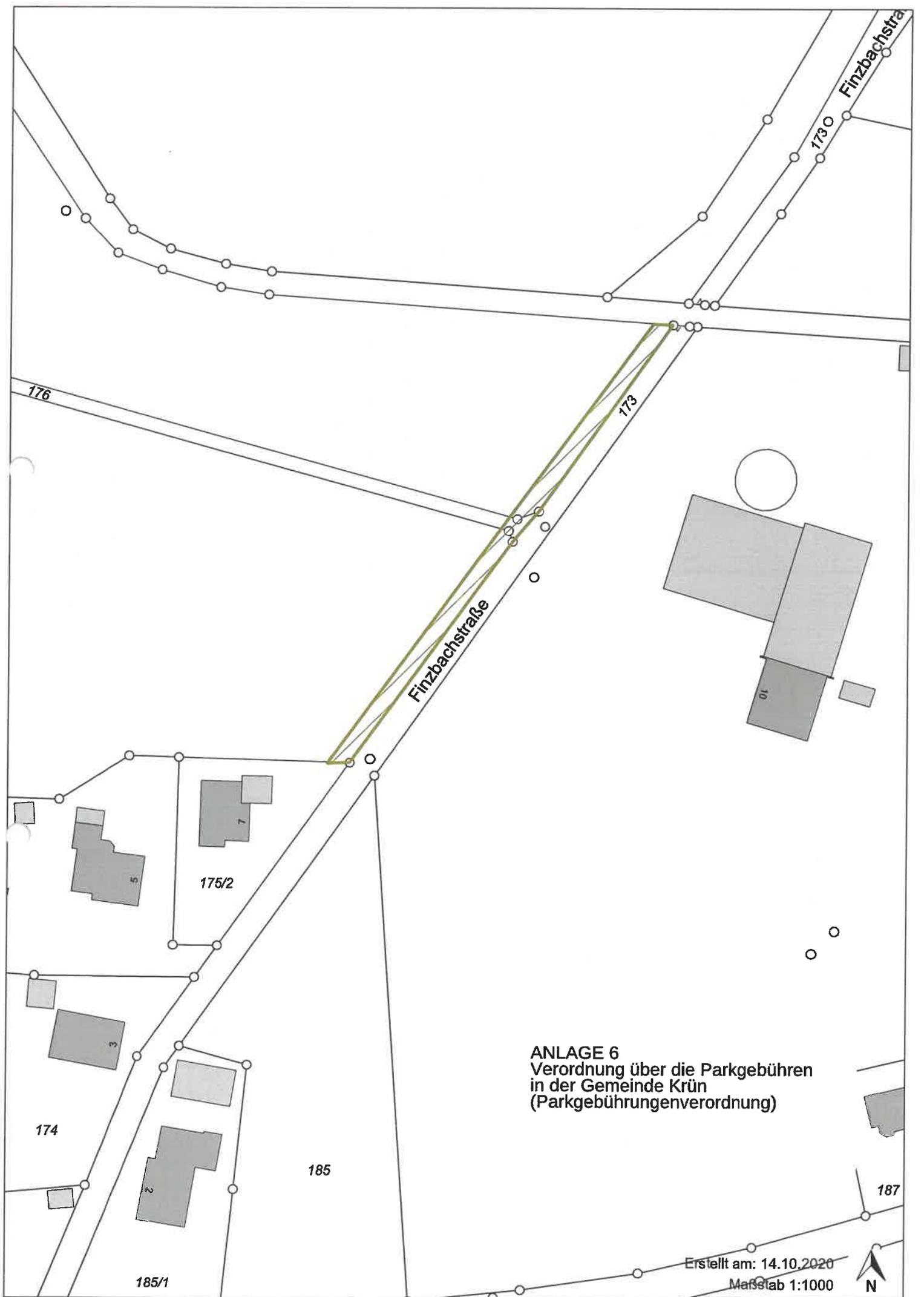




ANLAGE 5
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührenverordnung)

Erstellt am: 14.10.2020
Maßstab 1:1000





ANLAGE 6
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührenverordnung)

Erstellt am: 14.10.2020
Maßstab 1:1000

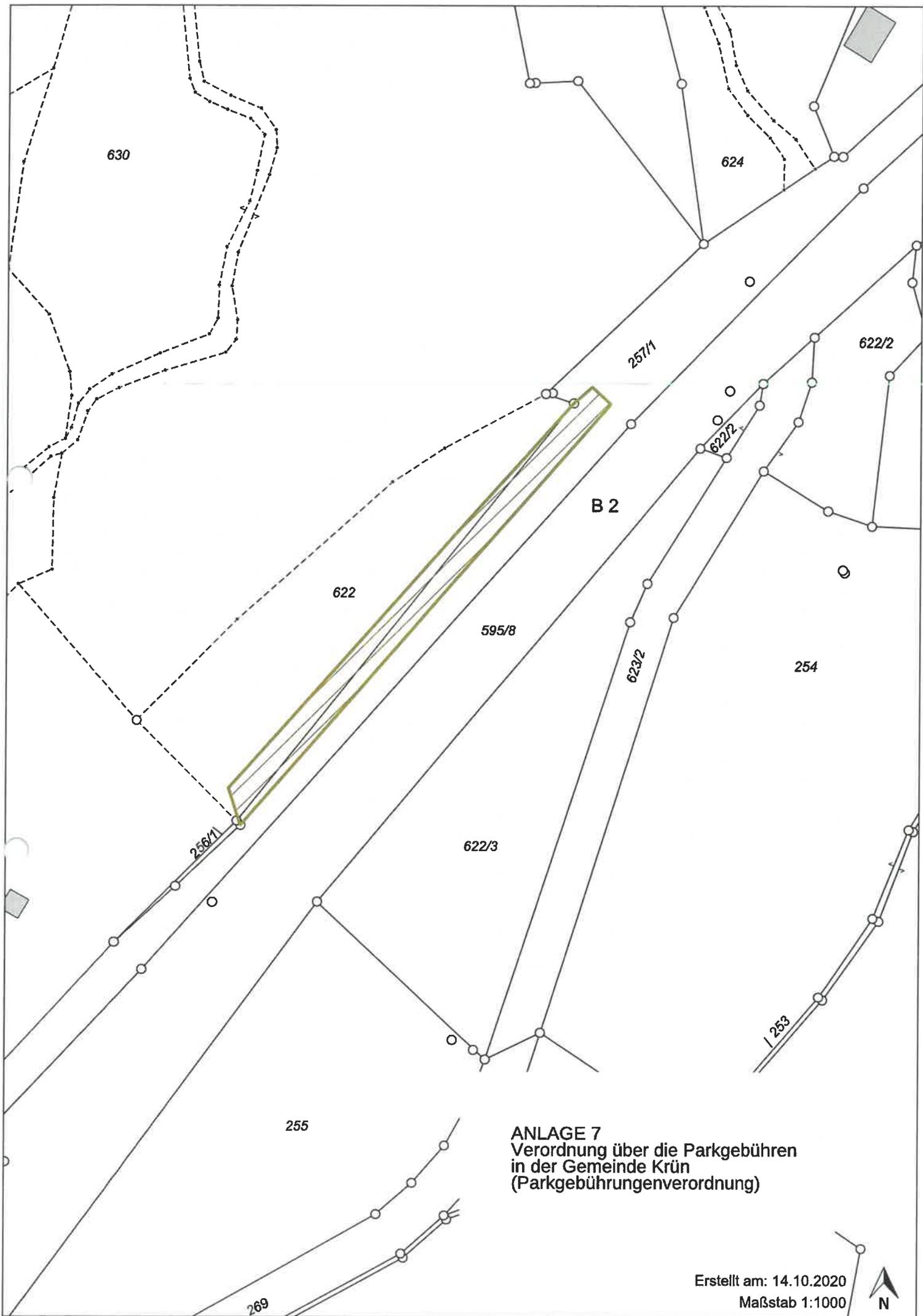




ANLAGE 6
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührungsverordnung)

Erstellt am: 14.10.2020
Maßstab 1:1000

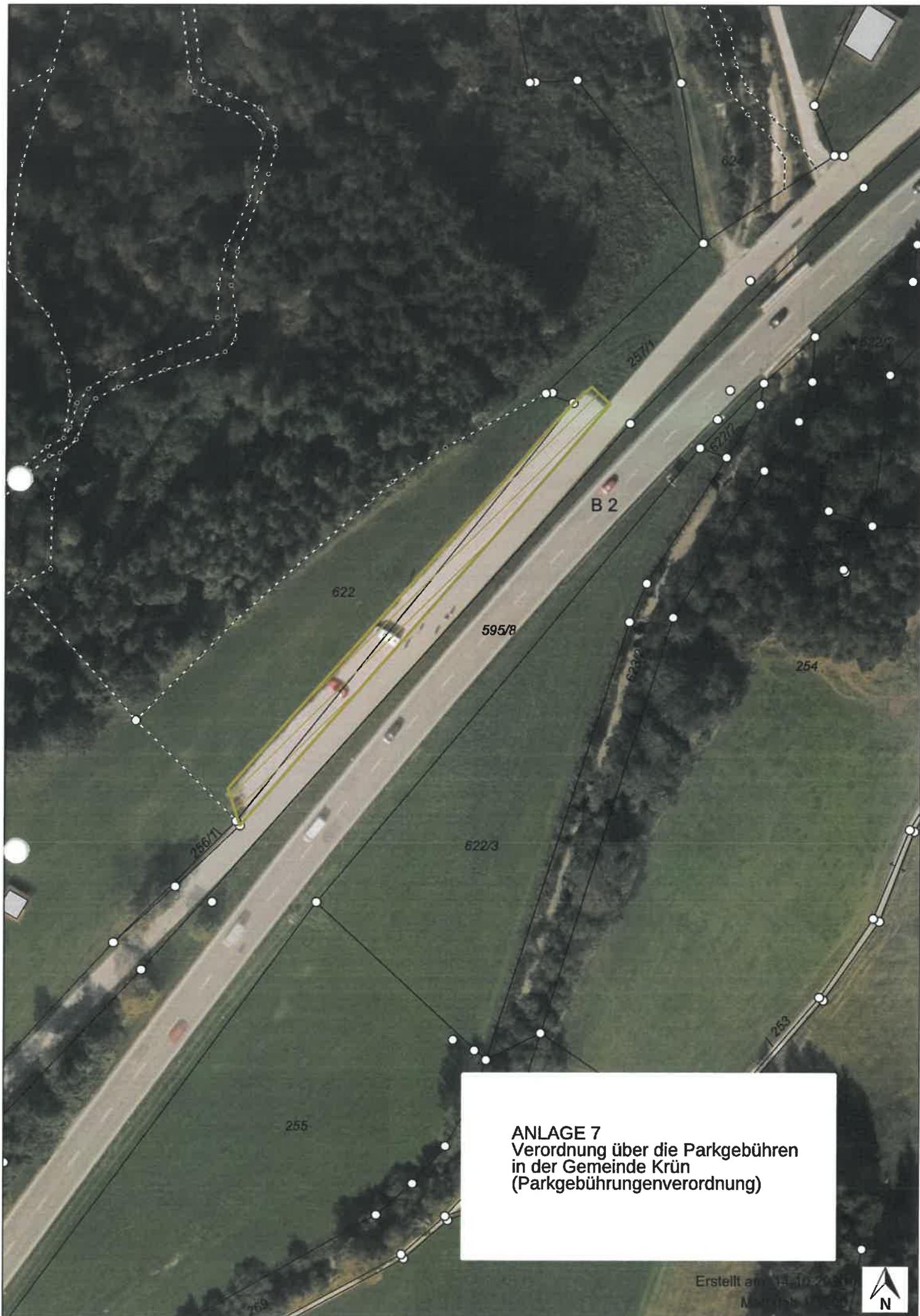




ANLAGE 7
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührenverordnung)

Erstellt am: 14.10.2020
Maßstab 1:1000

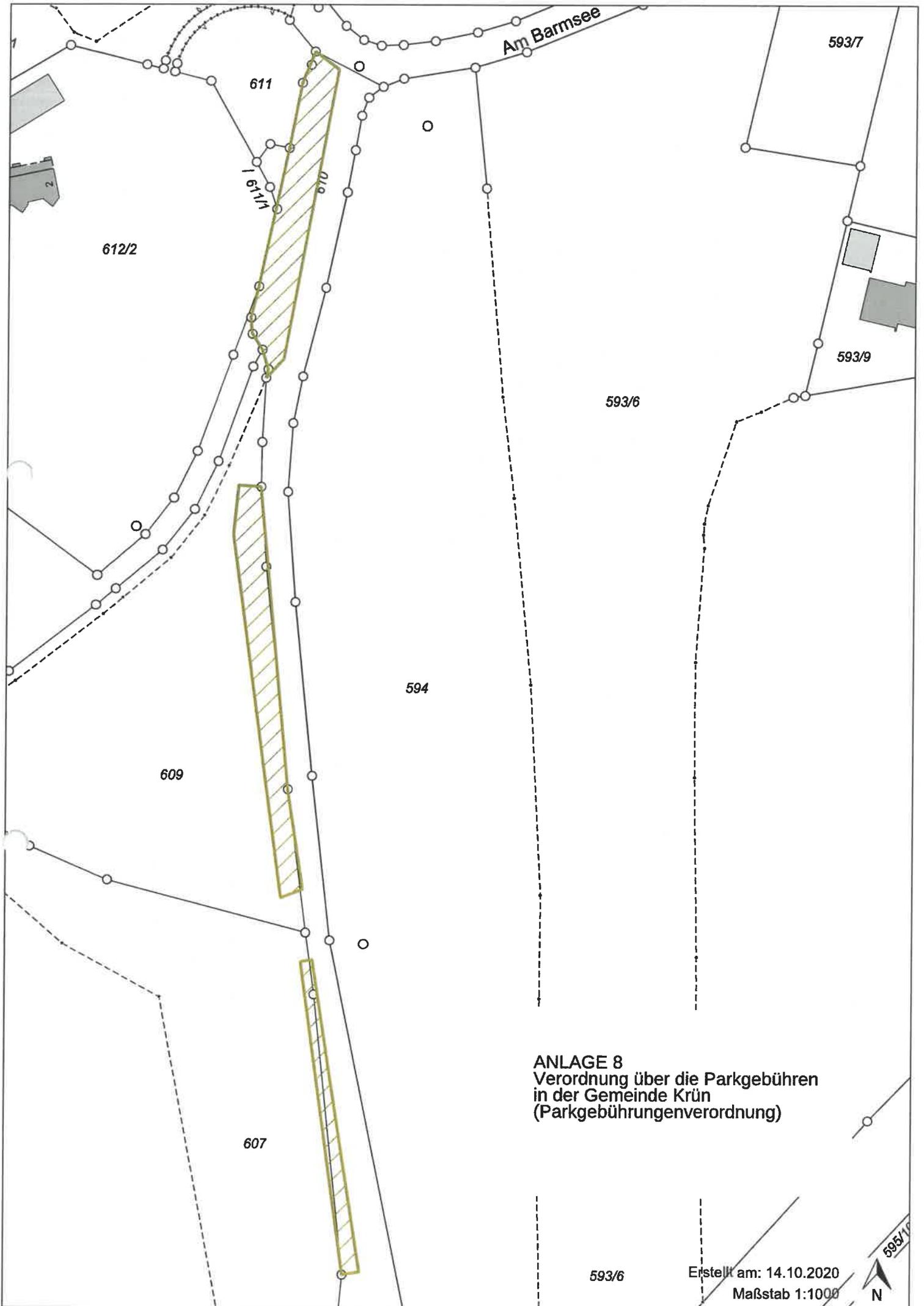




ANLAGE 7
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührenverordnung)

Erstellt am 14.10.2021
M... ..





Am Barmsee

611

593/7

612/2

611/1

593/9

593/6

594

609

607

ANLAGE 8
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührenverordnung)

593/6

Erstellt am: 14.10.2020
Maßstab 1:1000



593/10



ANLAGE 8
Verordnung über die Parkgebühren
in der Gemeinde Krün
(Parkgebührungsverordnung)

593/6

Erstellt am: 14.10.2020
Maßstab 1:1000

